

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0231
10 - Hauptamt			Datum: 02.06.2008
Bearb.	: Kalz, Elke	Tel.: 327	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

17.06.2008

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt; hier: Änderung des § 7; Aufgabengebiete der ständigen Ausschüsse

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die „Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage zur Vorlage.

Sachverhalt

Am 02.06.2008 ging bei der Stadt Norderstedt die Kopie eines Schreibens des Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – Kommunalaufsicht – an den Vorsitzenden der Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen im Kreis Segeberg ein. Dieser hatte in seiner Eigenschaft als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt bei der Kommunalaufsicht um Klärung der Frage gebeten, ob der Ausschuss für junge Menschen für die Entscheidung von Angelegenheiten im Kindertagesstättenbereich zuständig ist, oder ob diese im Jugendhilfeausschuss zu beraten sind.

Die Kommunalaufsicht stellt in diesem Schreiben klar, dass aufgrund des Sozialgesetzbuches VIII (Bundesgesetz) **alle** Angelegenheiten der Jugendhilfe mit Ausnahme der laufenden Geschäfte im Jugendhilfeausschuss zu behandeln sind.

Die Stadt Norderstedt hatte bei der Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung bei Übernahme der Aufgabe als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Aufgabenteilung (operativer Teil = Ausschuss für junge Menschen, Grundsatzentscheidungen = Jugendhilfeausschuss) vorgenommen. Die so geänderte Hauptsatzung wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt, die Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung ist nicht genehmigungspflichtig. Die Stadt Norderstedt musste daher davon ausgehen, dass diese Aufteilung gesetzeskonform ist. An dieser Auffassung kann nunmehr nicht mehr festgehalten werden, die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung sind somit entsprechend zu ändern.

In diesem Zusammenhang wird der Name des Ausschusses für junge Menschen umgeändert in „Ausschuss für Schule und Sport“.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister